

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung „Backhausgasse“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Gumbsheim

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Backhausgasse“ beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung (Planzeichnung, Textteil, Entwässerungskonzept, artenschutzrechtliche Beurteilung) liegt in der Zeit vom

18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.07 (1. Stock), öffentlich aus und kann dort von jedermann montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags - nach vorheriger Terminvereinbarung - eingesehen werden. Terminvereinbarungen sind unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-243 (Herr Emrich) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Im gleichen Zeitraum können diese Bekanntmachung und der Entwurf der Ergänzungssatzung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice – Bauleitplanung – Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Hinweis

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gumbsheim, den 28.08.2023

(Siegel)

gez.
(Eich)
Ortsbürgermeister